

**GUTACHTERAUSSCHUSS
BEIM LANDRATSAMT HOF**

Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung;
Richtwertermittlung zum 31. Dezember 2010

NIEDERSCHRIFT

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Hof, besetzt mit
Herrn Regierungsamtsrat Thomas Haschke, als Vorsitzenden,
Herrn Oberregierungsrat Harald Hohenberger, als stellv. Vorsitzenden,
Herrn Kbm Klaus Köhler, als stellv. Vorsitzenden,
Herrn Steueramtmann Wieland Schulz, als Gutachter,
Herrn Steueroberinspektor Georg Bogensberger, als Gutachter,
hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2011 folgende Richtwerte ermittelt:

Für baureifes Land		Wohnbaufläche		gewerbliche Baufläche	
für den Ort Schauenstein		*ebp erschließungs- beitragspflichtig	*ebf erschließungs- beitragsfrei	*ebp erschließungs- beitragspflichtig	*ebf erschließungs- beitragsfrei
Haidengrün	○	8,50	18,00		
Neudorf	○	13,50	26,00		
Schauenstein	○	24,00	39,00	○ 10,00	○ 22,50
Uschertsgrün	○	11,00	22,50		
Volkmannsgrün	○	11,00	22,50		
Windischengrün	○	12,00	23,50		

Der Richtwert für landwirtschaftliche Flächen im Landkreis Hof beträgt
1,30 Euro/m² für Ackerland und
1,10 Euro/m² für Grünland.

Hof, 18. Mai 2011
LANDRATSAMT HOF
-Geschäftsstelle des Gutachterausschusses-

gez.

Haschke, Regierungsamtsrat

* Hinweis:

- ebp = erschließungsbeitragspflichtig sind bebaubare Grundstücke, für die vom Eigentümer noch keine Beiträge für Wasser-, Kanal- und Straßenanschluss an die Kommune gezahlt wurden.
- ebf = erschließungsbeitragsfrei sind bebaubare Grundstücke, für die der Eigentümer bereits Beiträge für Wasser-, Kanal- und Straßenanschluss gezahlt hat.
- = Dieser Wert wurde durch fachkundige Schätzung festgesetzt, da eine ausreichende Anzahl auswertbarer Verträge nicht vorlag.